

Mail to: gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de

ANTRAG

AUF BEFREIUNG VOM KURBEITRAG FÜR GESCHÄFTLICHEN AUFENTHALT

Name und Anschrift der			
Name des Mitarbeiters:			
Datum Anreise: Unterkunft:		Datum Abreise:	
Grund der Antragstellun	ng:		

Die Personen unterliegen der Meldepflicht nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. §§ 5, 6 der Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) des Marktes Garmisch-Partenkirchen.

Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich.

Auszug aus der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages im Markt Garmisch-Partenkirchen § 1 - Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Gemeinde aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.